

Vielfältige Themen zur 34. Kammerversammlung: Wahljahr zur 5. Kammerversammlung beginnt, Arbeitsgruppe „Sozialpsychotherapeutische Praxen“ reicht Antrag beim Innovationsfonds des G-BA ein

Erfurt war der Austragungsort der 34. Kammerversammlung der OPK am 21. und 22. April 2023. Nach der Begrüßung der Delegierten durch den OPK-Präsidenten, Dr. Gregor Peikert und der Festlegung der üblichen Regularien stand als einer der ersten Punkte der Tätigkeitsbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung für das vergangene halbe Jahr auf der Tagesordnung. Darin eröffnete der Präsident das Wahljahr zur 5. Kammerversammlung, erläuterte den zeitlichen Ablauf, die Wahlgremien und das Wahlprozedere. Zudem stellte er den Kammerversammlungsmitgliedern die eigens dafür entworfene Wahl-Website www.opk-kammerwahl.de und die Wahlwerbekampagne in Filmen vor. Die OPK hat es sich zum Ziel gesetzt, eine größtmögliche Aktivierung und Partizipation unserer Mitglieder für eine Kandidatur sowie zur späteren Wahlbeteiligung zu erreichen.

Ein weiterer großer Diskussionspunkt des Tages stellte das Thema der psychotherapeutischen Versorgung dar. Lesen Sie dazu mehr unten. Seit November 2022 existiert in der OPK die Arbeitsgruppe „Sozialpsychotherapeutische Praxen“, die zur 34. Kammerversammlung ihren Arbeitsstand vorstellte. Die Entwicklung einer multiprofessionellen und vernetzten Versorgung unter Federführung von KJP für Kinder und Jugendliche und deren Familien sowie spezialisierte diagnostische/therapeutische Leistungen stünden im Fokus der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe stellte in Aussicht, dass eine Ideenskizze beim Innovationsfonds eingereicht wird.

Vorstandsmitglied Dr. Sabine Ahrens-Eipper präsentierte erste und zugleich große Erfolge der Zusammenarbeit zwischen OPK und der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKIM). Die OPK ist an der Überarbeitung des Leitfadens zum medizinischen Kinderschutz beteiligt und stellt auf der Jahrestagung der DGKIM die psychotherapeutische Versorgung und deren Perspektiven vor. Ab Oktober dieses Jahres wird es eine gemeinsame Fortbildungsreihe: „Psychotherapie und Somatik im Medizinischen Kinderschutz – Was wir voneinander wissen sollten“ zum Kinderschutz in psychotherapeutischer und ärztlicher Tandemmoderation geben.

In der Zusammenarbeit mit den Hochschulen im OPK-Gebiet berichtete der Vorstand darüber, dass die Kammer an verschiedenen Stellen bei der Einfüh-

rung der Masterstudiengänge unterstützend tätig ist. Der Austausch wird regelmäßig und rege weitergeführt. Zudem wird es eine Online-Informationsveranstaltung für Studierende geben. Die Kammerversammlung stimmte am ersten Versammlungstag außerdem Änderungen der Meldeordnung und der Haushalts- und Kassenordnung der OPK zu. Im Anschluss wurde die Wahl der fünf Mitglieder sowie der fünf Ersatzmitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen abgehalten und der 42. Deutsche Psychotherapeutentag in Frankfurt am Main vorbesprochen.

Der 2. Sitzungstag begann mit den Berichten aus den Gremien. Daran schloss sich der Vortrag „Selbstbestimmung bis zuletzt!? Zur aktuellen Debatte um



34. OPK-Kammerversammlung

den assistierten Suizid“ von Professor Dr. phil. Alfred Simon an. Lesen Sie dazu weiter unten das Interview mit Professor Dr. phil. Alfred Simon.

Das Ende der 34. Kammerversammlung bildete der Überblick von Vorstandsmitglied Dr. Dietmar Schröder

zur Umsetzung der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der OPK. Lesen Sie dazu unten mehr. Außerdem wurde über die immer noch fehlende Finanzierung der Weiterbildung diskutiert und Möglichkeiten, den Forderungen auch durch die

OPK noch mehr Gewicht zu verleihen, wurden besprochen.

Die nächste Kammerversammlung der OPK findet am 29. und 30. September 2023 in Leipzig statt. Es ist deren letzte Sitzung in der aktuellen Amtsperiode.

Psychotherapeutische Versorgung – Wohin steuern wir in den OPK-Ländern?

Die 34. Kammerversammlung diskutierte lebhaft und kritisch über die Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung und untrennbar damit verwoben auch die Zukunft unserer Berufe. Wir werden uns in den nächsten Jahren zahlreichen Herausforderungen gegenübersehen. Es geht darum, wie psychotherapeutische Versorgung gestaltet werden muss – und sogar durch wen. Es geht aber auch um unser Image und unsere Außenwirkung. Wie werden wir wahrgenommen und passt das zu unserem Selbstbild?

Wie wir alle wissen, sind Bedarf und Wunsch nach Psychotherapie hoch. Aktuelle soziale und politische Entwicklungen fördern weitere Problemlagen zutage, etwa die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche. Politik, Krankenkassen und Medien stellen sich regelmäßig die Frage, wer wie schnell einen Psychotherapieplatz erhält. Nicht selten schwingt dabei außerdem die Frage mit, ob wir unsere Patientinnen

und Patienten tatsächlich bedarfsgerecht versorgen oder uns vor „schweren Fällen“ scheuen und vorhandene Kapazitäten nicht effektiv nutzen.

Hinzu kommt die einschneidende Veränderung, die die Reform des Psychotherapeutengesetzes für uns bedeutet. Es gibt in unseren fünf Bundesländern die ersten Kolleginnen und Kollegen deutschlandweit, die ihre Approbation nach dem Psychotherapiestudium erhalten haben. Ihre Zahl wird sehr bald sehr stark ansteigen. Trotzdem sind noch viele Fragen zur Finanzierung ihrer fachpsychotherapeutischen Weiterbildung und ihrer Einbindung in die Versorgungsstrukturen völlig offen.

Vorschläge von außen, wie die psychotherapeutische Versorgung gestaltet werden sollte, werden regelmäßig präsentiert. Sie entsprechen dabei nicht dem, wie wir aus unserer Expertise heraus Versorgung verbessern würden. Schnell stehen stattdessen Grundsätze

zur Debatte – etwa der Erstzugang zur psychotherapeutischen Versorgung.

Ergebnis der Diskussion auf der 34. Kammerversammlung war, dass wir uns als Expertinnen und Experten stattdessen mit zukunftsweisenden Ideen und Konzepten befassen müssen und uns die Verantwortung nicht aus der Hand nehmen lassen dürfen. Deshalb haben wir das Thema auf den „OPK vor Ort“-Veranstaltungen, die dieses Jahr wieder in Präsenz in den Bundesländern stattfinden, aufgegriffen. Wir werden Hintergrundinformationen liefern und wollen vor allem mit Ihnen, unserer Mitgliedschaft, darüber diskutieren, wohin sie steuert und wohin wir sie steuern sollten – die psychotherapeutische Versorgung. Unter www.opk-info.de/veranstaltungskalender finden Sie alle Informationen und Ihre Anmelde-möglichkeit. Wir sind gespannt auf Ihre Meinungen und Ideen.

Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten: Erste Weiterbildungsstätten und -befugte in der OPK zugelassen

Im Rahmen eines aufwendigen Prüf-prozedere wurden von der OPK bereits acht ambulante Weiterbildungsstätten inkl. Befugten für das Gebiet „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“, 15 ambulante Weiterbildungsstätten inkl. Befugten für das Gebiet „Psychotherapie für Erwachsene“ sowie zwei stationäre Weiterbildungsstätten inkl. Befugten für ebenfalls Letzteres zugelassen. Außerdem erhielten drei Weiter-

bildungsinstitute die Anerkennung als „Weiterbildungsinstitut OPK“ und zwar für die Gebiete „Psychotherapie für Erwachsene“ und „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ im Verfahren „Verhaltenstherapie“ und für das Gebiet „Psychotherapie für Erwachsene“ im Verfahren „Systemische Therapie“. Alle zugelassenen Stätten, Befugten und Institute sowie weiterführende Informationen können Sie unserer Websi-

te unter www.opk-info.de/neue-weiterbildung entnehmen.

Den Zulassungen gingen umfangreiche Informationsgespräche mit den Antragsstellenden sowie intensive Arbeiten der AG WBO der OPK voraus. Die AG WBO setzt ihre Arbeit fort. Derzeit liegen noch weitere Anträge auf Zulassung vor.

Länderfachkonferenz 2023: Austausch mit den Sozialministerien der OPK-Bundesländer

Bereits zum dritten Mal trafen sich am 26. April 2023 Vertreterinnen und Vertreter der fünf Sozialministerien der OPK-Bundesländer zu einem fachlichen Austausch mit dem Vorstand der OPK in Leipzig. Neben Informationen zu ak-

tuellen Entwicklungen in der Kammer, hier insbesondere die anstehende Wahl der 5. Kammerversammlung, standen vor allem die psychotherapeutische Weiterbildung und die Novellierung des sächsischen Heilberufekammerge-

setzes im Mittelpunkt der Diskussion. Der regelmäßige Austausch zwischen allen Beteiligten wird als sehr wertvoll erachtet und wird im nächsten Jahr fortgesetzt.

Kammerwahl 2023: Wahlaufwurf im April versandt

Am 26. April 2023 ging allen OPK-Mitgliedern der Wahlaufwurf für die Kammerwahl zu. Ab jetzt und noch bis zum 2. August 2023 (15.00 Uhr) können alle OPK-Mitglieder ihre Wahlvorschläge einreichen. Anschließend prüft der Wahlausschuss, ob die Kandidierenden

zugelassen werden können. Ende Oktober 2023 erhalten alle OPK-Mitglieder ihre Wahlunterlagen. Mitte Dezember steht dann das Wahlergebnis fest. Wir möchten auf diesem Wege alle Wahlberechtigten ermuntern, ihre Wahl zu treffen und der gesamten Profession

in unseren fünf Bundesländern damit eine Stimme zu geben. Nähere Informationen sowie einen Überblick über die wichtigsten Termine der 5. Kammerwahl finden Sie unter www.opk-kammerwahl.de.

„Selbstbestimmung bis zum Schluss!? Zur aktuellen Debatte um den assistierten Suizid“ – Ein Gespräch mit Medizinethiker Professor Dr. phil. Alfred Simon

OPK: Herr Professor Simon, der Titel Ihres Vortrages zur 34. Kammerversammlung ist „Selbstbestimmung bis zum Schluss!? Zur aktuellen Debatte um den assistierten Suizid“ mit Ausrufe- und Fragezeichen. Warum mit Fragezeichen? Wir planen detailgenau die Art und Weise der Geburt unserer Kinder und am Ende des Lebens soll dies nun anders sein? Zu Sterben ist ein sehr persönlicher, privater Moment, über den Menschen sicher auch gern entscheiden wollen, wie er passiert. Warum ist es ein so problematisches Thema?

Prof. Dr. phil. Alfred Simon: Mit Ausrufezeichen deshalb, weil der Ruf nach dem selbstbestimmten Tod jetzt verstärkt gefordert ist und durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts letztendlich das Recht des Einzelnen darauf klargestellt wurde. Fragezeichen deshalb, weil es in unserer Gesellschaft noch sehr kontrovers diskutiert wird. Ich habe zum Beispiel auf der Fahrt hierher einen juristischen Artikel gelesen. Das ist ein Beitrag, der die Kurzzusammenfassung eines Rechtsgutachtens für katholische Einrichtungen darstellt. Darin wird sich



Prof. Dr. phil. Alfred Simon

zum Beispiel dafür ausgesprochen, dass katholische Einrichtungen mittels Hausverbots verhindern sollen, dass begleitete Suizide stattfinden. Katholische Einrichtungen möchten sich nicht daran beteiligen, was ihr gutes Recht ist. Aber das Rechtsgutachten empfiehlt, Haus- und Heimverträge so abzuschließen, dass mit Hausverbots erreicht werden kann, dass die Bewohner auch keine Personen von außen zum Zweck der Suizidhilfe ins Haus kommen lassen dürfen. Menschen haben viel-

leicht Jahre in dieser Einrichtung gelebt und wenn sie dann entscheiden, das Leben durch Suizid zu beenden, dann müssen sie die Einrichtung verlassen, um dieses Recht umsetzen zu können. Daran sieht man, wie gesellschaftlich kontrovers dieses Thema diskutiert und gelebt wird. Für mich persönlich ist das skandalös.

Wie sieht gerade die rechtliche Lage aus?

Prof. Simon: Im Moment haben wir die Situation von vor 2015, das heißt, es gibt keine gesetzliche Regelung des assistierten Suizids. Das heißt aber auch, dass der assistierte Suizid, sofern er die Hilfe zu einem frei verantwortlichen Suizid darstellt, rechtlich nicht verboten wird. Das Problem ist die Tatsache, dass es Einschränkungen beim Betäubungsrecht gibt, weil das Betäubungsrecht vorsieht, dass Betäubungsmittel nur aus therapeutischen Gründen verschrieben werden dürfen und nicht zum Zweck des assistierten Suizids. Die juristische Hauptmeinung geht klar dahin, dass hier das Gesetz explizit geändert werden müsste.

Was den Unterschied zu 2015 ausmacht, ist die Tatsache, dass wir in diesem Jahr klare Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes haben. Darin ist festgehalten, dass die Entscheidung, das Leben durch Suizid zu beenden, Ausdruck des Selbstbestimmungsrechtes ist.

Im internationalen Vergleich gesehen: In den Ländern, in denen Tötung auf Verlangen oder der assistierte Suizid erlaubt sind, gehen die Zahlen in den letzten Jahren nach oben. Ist das eine Entwicklung, auf die Deutschland reagieren muss?

Prof. Simon: Es ist vor allem eine Frage, wie man diese Zahlen interpretiert. Es gibt die einen, die daraus schlussfolgern, dass dies der befürchtete Dammbreach ist, der immer schon vorhergesagt wurde. Und die anderen sagen, dass ist eine ganz normale gesellschaftliche Entwicklung. Wenn ich eine solche Möglichkeit schaffe, dann werden das die Menschen auch im zunehmenden Maße in Anspruch nehmen. Was für mich frappierend ist, ist das Auseinanderdriften der Zahlen zwischen Tötung auf Verlangen und assistiertem Suizid in den Niederlanden. Bei der Tötung auf Verlangen sind es 4,5 bis 5 Prozent aller Todesfälle. Während der assistierte Suizid sich in seiner Zahl über Jahrzehnte hinweg nicht verändert hat und bei 0,3–0,4 Prozent der Todesfälle liegt. Das zeigt, wenn man Menschen beides anbietet, also die Tötung auf Verlangen und den assistierten Suizid, dann werden Menschen die Tötung auf Verlangen wählen.

Herr Professor Simon, könnten Sie bitte die Begriffe „assistierter Suizid“ und „Tötung auf Verlangen“ definieren!

Prof. Simon: Unter einem assistierten Suizid versteht man die „Beihilfe zur Selbsttötung“. Der Sterbewillige nimmt selbstständig eine Substanz zur Selbsttötung ein. Eine andere Person, das heißt ein Angehöriger oder nahestehender Mensch, ein Arzt oder Sterbehelfer, hat hierzu einen Beitrag geleistet, z. B. die tödliche Substanz zur Verfügung gestellt. Unter „Tötung auf Verlangen“ versteht man das Töten eines anderen

Menschen auf dessen ernsthaften und ausdrücklichen Wunsch hin. Die Tötung auf Verlangen ist ein Straftatbestand innerhalb der Tötungsdelikte und ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bedroht.

Für Psychotherapeutinnen und -therapeuten tritt dieses Thema nun verstärkt in den Vordergrund.

Prof. Simon: Psychotherapeuten spielen eine wichtige Rolle für die Menschen, die am Leben leiden und dieses Leben selbst beenden wollen. Da geht es primär auch darum, diesen Menschen eine Perspektive aufzuzeigen und Alternativen zu bieten zum Suizid. Die erste Anstrengung muss immer sein, das Leid zu überwinden und Mut zu machen, das Leben zu leben. Suizidprävention muss Vorrang haben. Niemand soll vorschnell nach Suizidhilfe suchen aus dem Grund, dass er andere Möglichkeiten der Hilfe im Leben vielleicht nicht kennt. Aber zugleich ist der Grad schmal zu respektieren, wenn nach dem Angebot der Hilfe nur noch der Ausweg darin gesehen wird, das Leben selbst zu beenden. Diese Menschen brauchen Begleitung. Darin sehe ich klar eine Aufgabe für Psychotherapeuten. Ich sehe den Ort für Suizidassistenz in bestehenden Beziehungen zwischen Patienten und Psychotherapeuten. Wenn ein Mensch schwer erkrankt oder er psychische Gründe hat, warum er am Leben leidet, dann ist das auch Thema in der Behandlung. Und Psychotherapeuten kennen ihre Patienten und können die Größe des Themas einschätzen. Wichtig ist aber, dass kein Therapeut dazu gezwungen werden kann, Suizidbegleitung zu übernehmen. Das ist eine freie Entscheidung.

Es gibt aktuell drei Gesetzesentwürfe, die zur Neuregelung der Suizidhilfe vorgelegt wurden. Worin unterscheiden die sich? Sind erste Impulse wahrnehmbar, wohin die Reise damit gehen könnte?

Prof. Simon: Zwei Gesetzesentwürfe wollen dies nicht über das Strafrecht regeln, sondern nur über den Zugang zum Betäubungsmittel. Es sollen Voraussetzungen aufgezeigt werden, unter denen es möglich ist, dass jemand, der

sterben möchte, Betäubungsmittel zum Zweck des Suizids bekommt. Und es gibt einen Entwurf, der wieder das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung einführen möchte. Darin werden Ausnahmefälle definiert, unter denen das Verbot eben nicht gilt, keine Straftat darstellt. Die beiden Entwürfe, die eher den Zugang über das Betäubungsmittelrecht regeln wollen, haben angekündigt, einen gemeinsamen Entwurf einzureichen, der allerdings noch nicht veröffentlicht ist.

Es ist im Moment schwer zu sagen, was passieren wird. Als es noch die drei Entwürfe gab, sah es so aus, als würde der Entwurf, der wieder das strafrechtliche Verbot einführen möchte, das Rennen machen. Politisch gesehen ist das schon ein Kandidat, mit dem man rechnen muss. Da war es die Strategie der beiden anderen zu erkennen, dass nur im Zusammenschluss eine Chance dagegen besteht.

Worin sehen Sie die gesellschaftliche Herausforderung als Befürworter der Suizidhilfe?

Prof. Simon: Wir als Gesellschaft müssen sicherstellen, dass Menschen, die sich in Not befinden, leichte Zugänge zu Hilfen haben. Außerdem gilt es zu verhindern, indirekten Druck auf diese Menschen auszuüben. So sehr ich auch die grundsätzliche Möglichkeit befürworte, bin ich auch realistisch. Wenn wir das als akzeptierte Möglichkeit haben, dann wird indirekter Druck auf Menschen ausgeübt. So nach dem Motto: Warum tust du dir das an? Du kannst doch deinen Arzt fragen und dann kriegst du ein Medikament und kannst dein Leben beenden. Es ist zwar ein schlechter Vergleich, aber es ist ähnlich dem Schwangerschaftsabbruch. Eine Frau, die heute ein behindertes Kind zur Welt bringt, wird sicher gefragt werden, ob sie das wirklich so wollte und warum sie sich das antut. Das ist indirekter Druck. Dem muss etwas entgegensetzen sein, nicht etwas zu tun, was nicht ihrem freien Willen entspricht. Das wird eine Herausforderung werden. Dennoch sehe ich diese Schattenseite des Themas nicht als Grund, dieses Selbstbestimmungsrecht von

Menschen durch solche irrsinnigen Verbote, wie den vorhin genannten Hausverboten in katholischen Einrichtungen, zu zerstören.

Herr Prof. Simon, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Prof. Dr. phil. Alfred Simon studierte Philosophie und Psychologie in Wien. Er ist Professor für Medizinethik an der Medizinischen Fakultät Göttingen. Außerdem ist er Mitglied in der Akademie für Ethik in der Medizin sowie in der Deutschen

Gesellschaft für Palliativmedizin. Seine Expertise ist zudem im Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer gefragt.

Weißenfels MVZ von Beate Caspar erhält das Landessiegel „Mitarbeiterorientiertes Unternehmen – Hier fühle ich mich wohl“

Von ihren neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Psychotherapeutischen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Weißenfels wurden die Geschäftsführerinnen Beate Caspar und Anja Thate als Arbeitgeberinnen nur mit Bestnoten bedacht. Sie hatten sich mit ihrem MVZ-Team für das Landessiegel „Das mitarbeiterorientierte Unternehmen – Hier fühle ich mich wohl“ beworben. Dieses Siegel wird seit 2018 vom Landessozialministerium Sachsen-Anhalts und der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ vergeben. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittlerer und kleiner Unternehmen an einer anonymen Befragung zu ihrer Arbeitssituation, zum Betriebsklima teilnehmen. Dabei geht es neben

Fragen etwa zur Wertschätzung unter anderem auch darum, einzuschätzen, wie wichtig ihnen ein familienfreundliches Arbeitsumfeld ist und wie dies im Unternehmen gelebt wird.

„Ich habe noch nie so schön gearbeitet wie hier und es ist der erste Arbeitgeber, bei dem ich auch mal ein Danke gesagt bekomme“, erzählt Christel Morlok, psychologisch-technische Assistentin im Weißenfels MVZ. Dort hatte es eine mehr als 90-prozentige Übereinstimmung gegeben.

Peter Breier, bei der Landesinitiative Regionalberater für Unternehmer, würdigte dies bei der Siegelübergabe. „Die Arbeitgeber sollten gute Bedingungen

für ihre Mitarbeiter schaffen, um sie zu halten“, so Breier.

Beate Caspar nahm die Auszeichnung gemeinsam mit ihrem Team und mit einem Strahlen entgegen. Sie seien über dieses positive Ergebnis sehr erfreut, sagte sie. Die 68-Jährige ist der beste Beweis, dass ein gutes Betriebsklima motivieren kann. Schließlich könnte sie bereits in Rente sein. Das ist aber eher aktuell keine Option. „Die Arbeit macht einfach noch Spaß“ begründet sie.

Heute arbeiten im MVZ fünf Psychotherapeuten, zwei psychologisch-technische Assistentinnen, ein Hausmeister und eine Reinigungskraft.

Geschäftsstelle

Goyastraße 2d
04105 Leipzig
Tel.: 0341/462432-0
Fax: 0341/462432-19
info@opk-info.de
www.opk-info.de